

Strafprozessvollmacht

Rechtsanwalt
Tom R. Hübner
Wittenberger Str. 35
19348 Perleberg

wird hiermit Vollmacht in der Strafsache / Bußgeldsache

gegen

wegen

Die Vollmacht erstreckt sich auf:

- meine Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen und im Vorverfahren. Sie gilt auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit der ausdrücklichen Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO,
- Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Kostenfestsetzungs- oder Strafvollstreckungsverfahren).
- die Stellung von Strafanträgen, die Einlegung, die Rücknahme und den Verzicht von Rechtsmitteln zu erklären sowie diese auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken

In Strafverfahren gilt die Mittelgebühr i.S.d. RVG ausdrücklich als vereinbart.

- die Entgegennahme von Zustellungen aller Art (z.B. Urteile und Beschlüsse),
- die Bestellung von Untervertretern, auch im Sinne des § 139 StPO,
- das Recht jegliche Akteneinsicht zu nehmen,
- die Empfangnahme und Aus- bzw. Freigabe von Geld, Urkunden, Sicherheiten und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Perleberg, den

.....
Unterschrift